

# Hohenstein-Ernstthalener Tageblatt

Amtsblatt.

Nr. 147.

Sonnabend, den 28. Juni 1913.

Zweites Blatt.

## Vor 100 Jahren.

27. Juni 1813

Oesterreich schließt mit Rußland und Preußen den Vertrag von Reichenbach, dessen wichtigster Punkt die bestimmte Erklärung Oesterreichs ist, sofort an Napoleon den Krieg erklären zu wollen, falls er nicht in folgende Bedingungen eines Friedens einwilligt: Auflösung des Herzogtums Warschau und dessen Verteilung unter Rußland, Preußen und Oesterreich; Vergrößerung Preußens durch das Gebiet von Danzig; Rückgabe Istriens an Oesterreich; Wiederherstellung der drei Hanfsstädte Hamburg, Lübeck, Bremen nach Gebiet und Verfassung; eine noch näher zu verabredende Abtretung der übrigen Teile der 32. Militärdivision. Zugleich verpflichteten sich die drei vertragsschließenden Mächte, daß keine ohne die andere Frieden schließen, ja nicht einmal einen Vorschlag annehmen wolle, der nicht zugleich an die anderen auch gerichtet sei. Im Schlussartikel geben sie einander das Versprechen, das größte Geheimnis über diese Übereinkunft zu bewahren. Ging Napoleon auf diese Bedingungen ein, dann war allerdings für Rußland und Preußen wenig genug erreicht. Ersteres erhielt ein paar politische Distrikte, letzteres leistete endgültig Verzicht auf die 1807 abgetretenen Provinzen. Napoleon dagegen behielt Holland, die deutschen Gebiete links des Rheines, der Rheinbund blieb bestehen. Rußland und Preußen erwarteten jedoch, daß Napoleon die aufgestellten Forderungen ablehnen und ihnen so Gelegenheit geben werde, für die bisher gebrauchten Opfer an Gut und Blut den gebührenden Lohn zu erringen. Die beiden Verbündeten sprachen Oesterreich gegenüber ihre feste Entschlossenheit aus, daß sie den Krieg fortsetzen würden, falls Napoleon die gegebenen Bedingungen annehmen, weitere Zugeständnisse oder ablehnen wollte.

28. Juni 1813.

Die Sache Preußens errietet einen merkwürdigen Verlust durch den Tod Scharschorski. Bei Großgörschen leicht am Bein verwundet, hoffte er bald wieder hergestellt zu sein und unternahm es sogar im Mai, nach Prag zu gehen, um das Wiener Kabinett zur Entscheidung zu treiben. Die dabei erlebten Enttäuschungen und Aufregungen brachten seinen Körper so weit herunter, daß er die durch schlechte Behandlung der Wunde nötig gewordene Operation nicht ertrug.

Gneisenau widmete ihm folgenden Nachruf: „Scharnhorst war einer der ausgezeichnetsten Männer unserer Zeit. Das rafflose, stetige, planvolle Wirken nach einem Ziel, die Klarheit und Festigkeit des Verstandes, die umfassende Größe der Ansichten, die Freiheit von Vorurteilen des Herkommens, die stolze Gleichgültigkeit gegen äußerliche Auszeichnungen, der Mut, in den unheimlichsten Verhältnissen mit den schlichsten Mitteln durch die bloße Stärke des Geistes den größten Zwecken nachzustreben, jugendlicher Unternehmungsgestalt, die höchste Besonnenheit, Mut und Ausdauer in der Gefahr, endlich die umfassendste Kenntnis des Kriegswesens, machen ihn zu einem der merkwürdigsten Staatsmänner und Soldaten, auf welche Deutschland stets stolz sein dürfte.“

## Deutscher Reichstag.

Sitzung am 26. Juni 1913.

Der Reichstag setzte heute die zweite Beratung des Wehrbeitrages bei § 17 fort, der für Grundstücke an Stelle des gemeinen Wertes den Ertragswert zuläßt, und als solchen das 25fache des Reinertrages bestimmt. Abg. Graf Westarp (Kons.) empfiehlt kurz einen Antrag seiner Partei, den Reinertrag mit 20 statt mit 25 zu multiplizieren. Abg. Emmel (Soz.) begründet unter großer Unruhe des Hauses, die der Präsident nur nordrätig durch wiederholte Mahnungen zu beschwichtigen vermag, einen Antrag, den ganzen Paragrafen zu streichen. Graf Carmer-Zielenski tritt für den konservativen Antrag ein. Der Unterstaatssekretär in Reichschaten Jahm meint, es sei schwer, einen für alle Fälle passenden Multiplikator zu finden, im allgemeinen aber träge wohl der Kommissionsbeschluss das Richtige.

Nachdem noch die Sozialdemokraten Ulrich, Dr. Südekum und Dr. David gegen die Abg. Reichert, Hehl zu Herrnsheim (Wild, Nat.), Wölgast (Wirtsch. Pgg.) und v. Madung (Wesse) für den Antrag der konservativen Partei gesprochen haben, wird dieser ebenso wie der sozialdemokratische abgelehnt, und § 17 in der Fassung der Kommission angenommen. Auch der Rest des Gesetzes findet mit einigen kleineren Änderungen Annahme, ohne daß sich noch längere Debatten

entspinnen. Nur bei dem von der Kommission eingefügten § 66 a, der den eventuellen Uebererschuß des Wehrbeitrages über die zur Bestreitung der einmaligen Ausgaben notwendigen Summe, zur Kürzung des letzten Drittels der Abgabe verwendet wissen will, während die Sozialdemokraten den Wehrbeitrag sozialen Zwecken nutzbar machen wollen, kommt es noch einmal zu schärferen Auseinandersetzungen hauptsächlich zwischen der äußersten Linken und dem Grafen Westarp. Der Zahlungstag für die beiden Wehrbeitragsraten 1915 und 1916 wurde auf den 15. Februar festgesetzt. Noch vor 2 Uhr kam der Präsident mitteilen, daß das Gesetz über den Wehrbeitrag erledigt ist.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Reichssteuergesetz. Auch dieses wird ohne große Neben angenommen, dabei entgegen dem Antrage der Kommission die Stempelfreiheit der Feuerversicherungsverträge für Immobilien im Wege des Sammelprinzips mit 173 gegen 134 Stimmen beschlossen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft und das Haus vertagt sich auf morgen 10 Uhr.

## Aus dem Reich.

### Zur Begegnung des Kaiserpaars mit dem italienischen Königpaar.

Der König und die Königin von Italien reisen am 1. Juli von San Raffaele nach Schweden ab und treffen am 3. Juli morgens in Kiel ein. Die Begegnung mit dem deutschen Kaiserpaar findet am Nachmittag desselben Tages an Bord der „Trinacria“ statt. Der König und die Königin wohnen dem Schluß der Regatten der Kieler Woche bei, fahren am 3. Juli abends oder am 4. Juli früh ab, treffen am 5. Juli in Stockholm ein und reisen am 7. Juli höchstwahrscheinlich über Kiel nach Italien zurück.

### Der Kaiser fährt nicht nach Gmunden.

Nachdem seit langem ein Besuch des Kaisers in Gmunden als feststehende Tatsache galt und nach einer unwiderprochen gebliebenen Meldung im Gmundern Schloß Vorbereitungen zum Kaiserbesuch getroffen wurden, erklärt jetzt ganz unerwartet die „Nordd. Allg. Ztg.“, daß ein Besuch beim Herzog von Cumberland nicht in Aussicht genommen sei. Das Regierungsorgan schreibt: „Gegenüber dem mehrfach in der Presse auftauchenden Melodien von einem bevorstehenden Besuch Sr. Majestät des Kaisers und Königs in Gmunden sind wir ermächtigt, mitzuteilen, daß in den nächsten Monaten, für die Sr. Majestät bereits keine Dispositionen getroffen hat, ein solcher Besuch nicht beabsichtigt ist.“

Dieses Dementi ist um so auffälliger, als der Kaiser dem Herzog bisher noch seinen Besuch abgelehnt hatte und schon seit dem Besuche der Kaiserin in Gmunden der Kaiserbesuch in Gmunden für den Sommer angehängelt war. Man braucht kein Gebärdenpähler zu sein, wenn man diese Abgabe mit der welfischen Agitation in Zusammenhang bringt, die der Herzog auch in Zukunft unterstützen will. Daß doch der welfische Reichstagsabgeordnete M. A. Alpers soeben erst eine Audienz beim Herzog gehabt, in der dieser nach unwiderprochen gebliebenen Meldungen erklärt hat: „Meine Herren! Ich will nicht zum Hundstott werden, ich halte Ihnen die Treue fester denn je, ich appelliere aber auch an Ihre Treue!“

### Der Kaiser und der Fall Sobhi.

Eine neue bemerkenswerte Rehabilitierung hat der Kaiser seinem früheren Pächter Sobhi zuteil werden lassen. In seiner Rede im deutschen Landwirtschaftsrat am 12. Februar sagte der Kaiser nach dem damals aufgenommenen stenographischen Bericht betanlich im Anschluß an seine Ausführungen über die Meliorationsarbeiten auf Kadinen: „Mit einem Teil des lebenden Inventars will ich demnächst ein Vorwort befehlen, um so mehr, als ich meinen Pächter hinausgeschmissen habe, der nichts mehr taugt, und das ich in eigene Regie übernehmen will.“ In dem jetzt erschienenen Verhandlungsbericht jener Plenarversammlung des deutschen Landwirtschaftsrats, abgedruckt im Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats, lautet der betreffende Satz nur: „Es kommt dazu, daß ein Teil dieses lebenden Inventars dazu bestimmt ist, ein Vorwort neu zu befehlen, das ich jetzt in eigene Regie übernehmen will.“

Wie das „Berl. Tagebl.“ hört, hat der Kaiser aus dem ihm vorgelegten, zum Abdruck bestimmten Stenogramm der Rede den Passus über den Pächter eigenhändig herausgestrichen.

### Das Urteil im Spionageprozess Fährnisse.

Im Spionageprozess Fährnisse wurde der Angeklagte wegen Verbrechens der Spionage zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese wurden mit 3 1/2 Jahren Zuchthaus, die er vom Landgericht Aurich wegen Einbruchdiebstahls

erhielt und die er gegenwärtig in Halle verbüßt, zu 9 Jahren Zuchthaus zusammengezogen. Außerdem erhielt er 10 Jahre Ehrenrechtsverlust, auch wurde die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht ausgesprochen. Auf Grund der Gutachten dreier medizinischer Sachverständiger hat das Gericht angenommen, daß der apathische Zustand des Angeklagten während der Verhandlung Simulation war, um sich seiner Verurteilung zu entziehen. Ebenso wurde angenommen, daß er bei Begehung der Tat im Vollbesitze seiner Geisteskräfte gewesen ist. Das Gericht sah als festgestellt an, daß er die Bekanntschaft zwischen dem Schutzmann Claus und dem Oberjägermeister Ehlers, einem Verwandten Fährnisses, vermittelt hat und daß er um die Pläne des Claus gewußt hat, geheime Gegenstände an England und Frankreich zu verraten. Durch seine Vermittlung hat Claus von Ehlers wichtige Teile des Signalbuches der Marine erhalten und einer fremden Macht ausgeliefert. Diese Auslieferung konnte die Interessen der Landesverteidigung in außergewöhnlich erheblicher Weise gefährden. Es lag Mittäterschaft vor. Zu seinen Gunsten wurde angenommen, daß er unter dem Einflusse des Claus gestanden hat, zu seinen Ungunsten sprach, daß er aus schmöder Gewinnlust gehandelt und Beamter in einer Hafenstadt war, wo er amtlich mit Spionageangelegenheiten zu tun hatte.

### Ein Gegenstand zum Folle Jatho - Traub

scheint sich in Jlenzburg entwickeln zu wollen. Der Hauptpastor Andersen der St. Johannis-Gemeinde, ein Geistlicher, der dort bereits seit etwa 27 Jahren amtiert, hat wegen seiner Amtsführung bereits dreimal vom Kieler Konsistorium eine Rüge erhalten, die letzte in etwas schärferer Form in der Art einer Verwarnung. Die erste Rüge wurde ihm im Jahre 1908 wegen der Tendenz seiner Predigten „Antiklerikalismus“ erteilt. Auf diese wie auch auf eine zweite Rüge, die Andersen im Jahre 1911 wegen seines Verhaltens bei der Verurteilung der Ueberreste eines durch Einäscherung beizetzten Gemeindegliedes erhielt, wobei ihm Ueberretzung kirchlicher Bestimmungen vorgeworfen wurde, hat Andersen nicht reagiert. Im Mai und Juni d. J. nun hat Pastor Andersen eine dritte Rüge in Form einer ernstlichen Verwarnung erhalten, und zwar wegen seiner modernen Anschauungen, vor allem über die Person Jesu, die er in einer Wochenplauderei unter dem Titel „Sonntagsgedanken“ in der „Mensburger „Nordd. Ztg.“ veröffentlichte. Gegen diese Rüge wendet sich Andersen in einem offenen Brief an das Konsistorium Kiel und appelliert an die höhere Instanz, nämlich das gesunde christliche Standesbewußtsein. Man ist darauf gespannt, wie sich das Konsistorium zu dieser Affäre stellen wird.

## Aus dem Auslande.

### Nachtragskredit für Marokko.

Die französische Regierung brachte in der Kammerung des Nachtragskredit im Betrage von 208 1/2 Millionen Francs für die Kosten der Besetzung Marokkos für das Jahr 1913 ein.

### Landarbeiterstreik in der Provinz Ferrara.

In der italienischen Provinz Ferrara wurde von den auf den großen Wirtschaften beschäftigten Arbeitern der Generalstreik angelegt. Die Grundbesitzer haben nun aus den unliebsamen Provinzen Tausende von freien Arbeitern gebogen, die unter dem Schutze des Militärs das Getreide einbringen. Es kam auch zu einem Zusammenstoß zwischen Streikenden und Soldaten.

### Das russische Staatsbudget.

Die Reichsduma beendete die Verhandlungen über das Staatsbudget, das mit 2 250 559 006 Rubel balanciert. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben um 19 831 666 Rubel. Die Reichsduma hat diese Summe zur Bedienung des Eisenbahnwesens bestimmt.

## Allgemeine Ortskrankenkasse Callenberg u. Umg.

—Id. Callenberg b. W., 26. Juni.

Da, wie vorausgesehen war, die Beschlüsse der letzten Verbandsversammlung für die Allgemeine Ortskrankenkasse Callenberg und Umgebung nicht allenthalben die Zustimmung des Versicherungsamtes gefunden, fand gestern abend eine nochmalige Beratung im Plauenischen Hofe statt, und zwar unter Leitung des Herrn Regierungsamtmannes v. Gehe. In derselben wurde zunächst die Lohngrenze der fünften Stufe auf 4,50 Mk. herabgesetzt und eine sechste Lohnstufe für die Tagesverdienste von 4,50—6 Mk. neu geschaffen. Als Grundlohn setzte man für Stufe fünf 3,80 Mk., für Stufe sechs 5 Mk. fest.

Weiter schlug das Versicherungsamt vor, als Klassenbeiträge 2 1/2—3 Prozent vom Grundlohn zu erheben, da mit den beschlossenen 1 1/2 die Klasse infolge der erhöhten Leistungen unmöglich bestehen könne. Man einigte sich schließlich auf 2 1/2 Prozent in der Hoffnung, damit auszukommen. Aus diesem Beschlusse ergeben sich somit nach unserer Berechnung folgende Wochenbeiträge: Lohnstufe 1 (bis 1 Mk. Tagesverdienst) 12 Pf., Lohnstufe 2 (bis 1,50 Mk.) 18 Pf., Lohnstufe 3 (bis 2,20 Mk.) 27 Pf., Lohnstufe 4 (bis 3,50 Mk.) 42 Pf., Lohnstufe 5 (bis 4,50 Mk.) 57 Pf., Lohnstufe 6 (bis 6 Mk.) 75 Pf. Die täglichen Krankengelder für die einzelnen Stufen werden betragen 0,40, 0,60, 0,90, 1,40, 1,90, 2,50 Mk. Die Beiträge müssen in Zukunft gebracht werden. Säumige haben Mahngebühren zu entrichten. Bei Versicherten, die nach Art ihrer Beschäftigung einer Landrentenkasse angehören hätten, wenn im Bezirk eine solche bestünde, also bei land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern u. dgl., ist bei Berechnung der Beiträge wie des Krankengeldes nicht auch, wie beschlossenen, der Grundlohn, sondern der Ortslohn, welcher ungefähr dem örtlichen Tageslohn gleichkommt, zugrunde zu legen. Diese Mitglieder zahlen also weniger in die Kasse, erhalten aber auch weniger. Mitgliedern, die sich außerhalb des Bezirkes aufhalten, soll aus praktischen Gründen anstelle von Krankenspeise (Brot und Apotheke) die Hälfte des Krankengeldes mehr gewährt werden.

Für die Wahlen soll nur ein Bezirk gebildet werden, weil sich bei der geplanten mehrfachen Spaltung erhebliche Nachteile ergeben würden. Wenn geographisch zulässig und sonst empfehlenswert, sollen dieselben wünschgemäß in Falken stattfinden. Dem Gesuch der Gemeinde Grundbach um eine Zahl- und Meldestelle wurde nachgegeben. Ebenfalls zugestimmt wurde der Uebertragung der Verwaltung der Zahl- und Meldestellen auf die Gemeindevorstände. Als Vergütung dafür sollen 6 Prozent der einlaufenden Klassenbeiträge berechnet werden. Die Anstellung eines Klassenbeamten für die Zentralkasse überließ man dem zukünftigen Vorstande der Ortskrankenkasse.

Zum Schlusse kam die Wahlordnung zur Beratung. Die Verbandsversammlung folgte hierbei durchgängig den wünschenswerten Vorschlägen ihres Leiters, da ihr jegliche praktische Erfahrung auf diesem Gebiete fehlte. Beschlossen wurde in der Hauptsache, die Wahlen nach strenggebundenen Listen vorzunehmen und Wählerlisten aufzustellen.

## 35. Deutscher Hausbesitzerkongress.

In der dritten und letzten Sitzung des 35. Verbandstages der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands sprach an erster Stelle Stadtverordneter Th. Mumm (Kiel) über die Bestrebungen zur Förderung des Realcredits für zweite Hypotheken. Der Redner führte aus: bei der heutigen ganz abnormen Geldknappheit hat der Notstand des Hypothekarkredits sogar die ersten Hypotheken ergriffen, die oft nur mit schweren Opfern erlangt werden können. Man kann sich also vorstellen, wie schwer eine zweite Hypothek zu bekommen ist. Für die ersten Hypotheken ist nun bereits vorgelagert, indem bankmäßige Organisationen geschaffen sind. Für die zweiten Hypotheken lassen sich aber derartige Organisationen nicht erreichen, und man ist lediglich auf das Privatkapital angewiesen. Dieses wendet sich jedoch immer mehr vom Hypothekensmarkt ab, während er früher eine beliebige Kapitalanlage des kleinen Mannes war. Wenn sich aber auch das Privatkapital wieder mehr dem Hypothekensmarkt zuwenden wollte, wäre es doch nicht imstande, die Nachfrage zu decken, da diese gegen früher erheblich gemindert ist. Um Organismen für den zweifelhafte Kredit zu schaffen, gibt es drei Wege: 1. die Gründung rein städtischer Hypothekensanstalten, 2. die Gründung von Hypothekensvereinen bezw. Hypothekensvereinen seitens der Haus- und Grundbesitzerorganisationen unter Garantie einer öffentlich rechtlichen Korporation und 3. die Gründung von Kreditorganisationen seitens der Haus- und Grundbesitzer auf der Grundlage der Selbsthilfe. In erster Linie muß es sich stets darum handeln, regelmäßig fließende Kreditquellen zu erschließen. Das wird aber nur mit Hilfe öffentlicher Verbände, vor allem der Gemeinden, erreicht werden können.

Das nächste Referat betraf die Frage: „Öffentliche oder private Wohnungsbauweise?“ Wegen der vorgerückten Zeit wurden nur die Leitzätze des ersten Referenten, Direktor Cramer (Wiesbaden), verlesen. Sie wendeten sich gegen die amtlichen Zwangsmaßnahmen und treten für die Wohnungsnachweise der Haus- und Grundbesitzervereine ein. Die Versammlung stimmte den Leitzätzen ohne Debatte zu. Die Wiederwahl des Verbandsdi-